

Modul 2

Gefährdungsbeurteilung

Was ist das?

Das **Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)** verpflichtet **jeden Arbeitgeber dazu**, Gefährdungen für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu ermitteln und zu bewerten. Konkretisiert wird die Forderung in der Betriebssicherheitsverordnung. Es sind entsprechende Vorgaben aus technischen Regeln für Betriebssicherheit (TRBS) aber auch für Gefahrstoffe (TRGS) zu berücksichtigen. Regelwerke der Berufsgenossenschaften dürfen nicht vernachlässigt werden. Die Gefährdungsbeurteilung muss immer auf dem aktuellen Stand gehalten werden.

Warum ist das wichtig?

1. Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz haben oberste Priorität!
2. Ein Unfall hat immer auch negative wirtschaftliche Folgen!
3. Kommt es zu einem folgenschweren Unfall wird der Staatsanwalt zuerst nach der Gefährdungsbeurteilung fragen!
→ rechtliche Absicherung des Arbeitgebers

Was bietet K&F an?

- Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung nach ArbSchG für relevante Tätigkeiten auf Ihrer Biogasanlage. Berücksichtigung relevanter Regelwerke.
- Erstellung von maximal 25 Betriebsanweisungen auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung. Jede weitere wird mit 40,- €/Stück berechnet.
- Inkl. zwei Vor-Ort-Terminen. Der erste Termin zur gemeinsamen Anlagenbegehung. Der zweite Termin zur Präsentation der Gefährdungsbeurteilung inkl. Fortbildung der Mitarbeiter und Teilnahmezertifikat.
- Übergabe der Unterlagen zweifach auf Papier sowie digital.

Die Gefährdungsbeurteilung ist immer auf dem aktuellen Stand zu halten! Sprechen Sie uns an, wenn Sie eine Überarbeitung Ihres vorhandenen Dokumentes benötigen.